

Beilage 96.

Bericht

des Landesauschusses über den vom k. k. Landesschulrate vorgelegten Voranschlag des **Normalschulfondes** für das Jahr 1908.

Hoher Landtag!

Der k. k. Landesschulrat übermittelte mit Note vom 14. Oktober d. J., Zl. 1179, den Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1908 zur Vorlage an den Landtag im Sinne der Bestimmung des § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62.

Der Voranschlag umfaßt folgende Posten:

A. Ausgaben:

1. Kongruabeiträge	K	696 ³⁹
2. Beiträge für Lokalschulfonde	"	592 [—]
3. Substitutionsgebühren	"	2.480 [—]
4. Subventionen an Gemeinden	"	500 [—]
5. Verschiedene Auslagen	"	2.500 [—]
6. Voranschlag zur Wandfarte	"	2.000 [—]
	Zusammen K	8.768³⁹

B. Bedeckung:

1. Aktivinteressen	K	7.708 [—]
2. Staatsbeitrag	"	3.506 [—]
	Zusammen K	11.214[—]

C. Bilanz:

Einnahmen	K	11.214 [—]
Ausgaben	"	8.768 ³⁹

Daher ein Überschuß von K 2.445⁶¹

welcher Überschuß gemäß § 50 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, R. G. Bl. Nr. 47, zur teilweisen Deckung der vom Landesschulfonde zu bestreitenden Schulauslagen Verwendung zu finden hat.

Bemerkungen zu den Ausgaben.

ad Post 1 und 2. Eine Änderung ist nicht eingetreten und gelten die Bemerkungen zum Voranschlag pro 1907, Beilage 12 der stenographischen Berichte der Session pro 1906/07.

ad Post 3. Diese Post wurde von 2600 K auf 2480 K reduziert, da für den Supplenten des als Lehrer in Nieden-Borkloster beurlaubten k. k. Bezirksschulinspektors Karl Jos. Staiger in Bludenz eine Substitutionsgebühr von 1080 K auszufolgen ist.

Die weitem 1400 K sind als Substitutionsgebühr für den Supplenten des k. k. Bezirksschulinspektors für Feldkirch wie in den Vorjahren eingesetzt.

ad Post 4. Die vom Landtage an Gemeinden gewährten Beiträge im Sinne des § 33 des Schulerhaltungsgesetzes erstrecken sich nur noch auf das laufende Jahr. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch für das Jahr 1908 solche Beiträge an arme Schulgemeinden ausgefolgt werden und es wurde daher unter dem Titel „Subventionen an Gemeinden“ ein Betrag von 500 K eingesetzt.

ad Post 5. Diese Post wurde gegenüber dem Vorjahre um 500 K erhöht und entspricht die Erhöhung den Erfordernissen der Vorjahre.

Post 6 gründet sich auf den Landtagsbeschluß vom 24. Oktober 1903.

Der Landesauschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landes-Schulrates betreffend den Normalschulfond für das Jahr 1908 mit einem Erfordernis von K 8768·39, einer Bedeckung von K 11.214.— und einem nach § 50 des Schulerhaltungsgesetzes zu verwendenden Überschusse von K 2445·61 wird genehmigt.“

Bregenz, den 29. November 1907.

Der Landes-Auschuß.

Martin Thurnher, Referent.

